



---

## AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

### INHALT:

#### Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 18. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, am Mittwoch, dem 19.04.2023, 18.30 Uhr
2. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 04.04.2023, Az.: 5109-UVK-002331, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Daniel Krzystof Pawlica, geb. 16.07.1979, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Hochstraße 82, 41836 Hückelhoven
3. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kleingladbach am Donnerstag, 25.05.2023, 20.00 Uhr, in das Katholische Pfarrheim Kleingladbach, Palandstraße 74
4. Planfeststellung für das Vorhaben „Erneuerung EÜ Brachelen in Hückelhoven“, Bahn-km 37,837 der Strecke 2550 Aachen – Kassel in der Gemeinde Hückelhoven  
hier: Auslegung der Planunterlagen nach § 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit vom 24.04.2023 bis 23.05.2023

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**



Hückelhoven, 06.04.2023

**HÜCKELHOVEN**  
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

## E I N L A D U N G

**zur 18. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven  
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.**

**Datum: Mittwoch, den 19.04.2023                    Uhrzeit: 18:30 Uhr**

### T A G E S O R D N U N G

#### I. Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Integriertes Handlungskonzept (InHK) Sophia-Jacoba;  
hier: Entwurfsplanung für den Generationenpark  
Vorlage: 460/2023
3. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
  - 3.1. 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2023
    - 3.1.1. Zweckbindung von U3-Betreuungsplätzen  
hier: Flexibilisierung der Belegungsmöglichkeit gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz  
Vorlage: 401/2023
    - 3.1.2. Anpassung des Bereitschaftspflegeentgeltes zum 01.05.2023  
Vorlage: 404/2023

- 3.2. 5. Sitzung des Kultur-, Sport- und Städtepartnerschaftsausschusses am 09.03.2023**
- 3.2.1. Antrag nach § 27 Abs. 8 S. 3 GO NRW; hier: Antrag auf ein öffentliches Bücherregal auf dem Rathausplatz  
Vorlage: 429/2023
- 3.2.2. Antrag nach § 27 Abs. 8 S. 3 GO NRW; hier: Antrag auf Umbau des Karl-Kamp-Stadions in einen Kunstrasenplatz  
Vorlage: 430/2023
- 3.2.3. Anpassung der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 434/2023
- 3.2.4. Anpassung der Richtlinien für die Bezuschussung von Austauschbesuchen im Rahmen von Städtepartnerschaften vom 05.04.2001 und Bezuschussung partnerschaftlicher Beziehungen  
Vorlage: 431/2023
- 3.3. 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität am 14.03.2023**
- 3.3.1. Teilnahme an der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"  
Vorlage: 440/2023
- 3.4. 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.03.2023**
- 3.4.1. Kostensteigerung bei Kooperationsangeboten mit der Kreismusikschule Heinsberg  
Vorlage: 446/2023
- 3.4.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Aufwendungen vom 01.08.2022 bis 28.02.2023  
Vorlage: 436/2023
- 3.5. 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023**
- 3.5.1. Errichtung einer Photovoltaikanlage am Objekt "Neubau 3-Gruppen-Kita in Doveren"  
Vorlage: 439/2023

- 3.5.2. Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim, Haller Acker, Wohn- und Gewerbepark;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit  
nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange  
b) Beschluss über den geänderten Entwurf und Beschluss zur  
Offenlage  
Vorlage: 307/2022
- 3.5.3. Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße;  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB  
und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: 425/2023
- 3.5.4. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2023;  
hier: Beleuchtung der Fahrradstrecke Baal-Ratheim  
Vorlage: 448/2023
- 3.6. 6. Sitzung des Schulausschusses am 23.03.2023**
- 3.6.1. Eingangsklassenbildung an den Grundschulen im Schuljahr 2023/24 auf  
Grundlage der Kommunalen Klassenrichtzahl  
Vorlage: 444/2023
- 3.7. Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 4. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Hückelhoven aus besonderem Anlass**  
Vorlage: 424/2023/1
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hückelhoven (4. Änderungssatzung)**  
Vorlage: 452/2023/1
- 6. Auslobung eines Heimat-Preises;**  
hier: Teilnahme am Heimat-Preis für die kommende Förderperiode  
2023-2027  
Vorlage: 457/2023

7. **Vorschlagsliste für die Schöffenwahlen 2023 (Wahlperiode 2024 - 2028)**  
**Vorlage: 408/2023**
8. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2023,**  
**Eingang: 03.03.2023;**  
**hier: Mitgliedschaft bei „engagiert-in-nrw.de“, und Einführung**  
**einer Ehrenamtskarte (Antrag Nr. 02/2023)**  
**Vorlage: 459/2023**
9. **Rathausquartier Hückelhoven;**  
**hier: Beschlussfassung zur Zusammenarbeit mit dem Büro ksg**  
**architekten und stadtplaner GmbH, Ergebnis der Jurysitzungen**  
**Vorlage: 462/2023**
10. **Gesellschaften Stadtentwicklung Hückelhoven Verwaltungs-GmbH**  
**(SEH-V) und Stadtentwicklung Hückelhoven GmbH & Co.KG (SEH);**  
**hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge**  
**Vorlage: 470/2023**
11. **Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt**  
**Vorlage: 464/2023**
12. **Zuleitung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW**  
**Vorlage: 461/2023**
13. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,**  
**Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
14. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
15. **Mitteilungen**
- 15.1. **Integrationspool Peter-Jordan-Schule - Sachstandsmitteilung**  
**Vorlage: 469/2023**
- 15.2. **Evtl. weitere Mitteilungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 16. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
  - 16.1. 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.03.2023**
    - 16.1.1. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: 399/2023**
    - 16.1.2. Unbefristete Niederschlagung von rückständigen Forderungen (Verwahrentgelte für sichergestellte Hunde, Unterbringungsentgelte für Obdachlose)  
Vorlage: 413/2023**
  - 16.2. Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigungen von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 17. Vergaben**
  - 17.1. Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes "Haller Acker", Ratheim, 1. Bauabschnitt; hier Erweiterung des Planungsauftrages  
Vorlage: 463/2023**
  - 17.2. Evtl. weitere Vergaben**
- 18. Grundstücksangelegenheiten**
- 19. Vertragsangelegenheiten**
- 20. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 21. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**22. Mitteilungen**

**23. Kleine Anfragen**



Bürgermeister Bernd Jansen  
(Vorsitzender)

Stadt Hückelhoven  
Der Bürgermeister  
Jugendamt  
5109-UVK-002331

Benachrichtigung  
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 04.04.2023, Az.: 5109-UVK-002331, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Daniel Krzysztof Pawlica geb. 16.07.1979, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Hochstr. 82, 41836 Hückelhoven

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.36, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 04.04.2023

Bernd Jansen

,Abl. Hü. 2023, Nr. 7, S. 50“

**Jagdgenossenschaft Kleingladbach; 41836 Hückelhoven**

Hiermit lädt der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Kleingladbach ein, am Donnerstag, den 25.05.2023 um 20.00 Uhr im Katholischen Pfarrheim Kleingladbach, Palandstraße 1, Kleingladbach, zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kleingladbach zu einer Genossenschaftsversammlung ein.

**Termin:** Donnerstag, 25.05.2023

**Uhrzeit:** 20.00 Uhr

**Versammlungsort:** Katholisches Pfarrheim Kleingladbach, Palandstraße

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2.) Bericht des Kassierers
- 3.) Bericht des Kassenprüfers
- 4.) Entlastungserteilung
- 5.) Verlängerung Jagdpachtvertrages
- 6.) Neuwahl des Jagdvorstandes
- 7.) Verschiedenes

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Jagdgenossen können sich unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 2 Jagdgenossen vertreten.

Ab 19:00 Uhr wird mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen.

Kleingladbach, 04.04.2023

Herbert Hahn

Jagdvorsteher

Gem. § 73 VwVfG erfolgt im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Essen,  
Hachestraße 61, 45127 Essen, folgende Bekanntmachung:

**Bekanntmachung**  
über die Auslegung  
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben  
Erneuerung EÜ Brachelen in Hückelhoven

(Geschäftszeichen: 64130-641pa/044-2022#045)

Die DB Netz AG plant nordöstlich von Hückelhoven-Brachelen den Abbruch und Neubau der Eisenbahnüberführung über einen Weg (abzweigender Wirtschaftsweg von der Straße „Gut Wedau“) an der DB Strecke 2550 Aachen - Kassel in km 37,837. Die Eisenbahnüberführung stammt aus dem Jahr 1850 und ist in einem baulichen Zustand, sodass eine vollständige Erneuerung notwendig ist. Durch den Ersatzneubau wird die Eisenbahnüberführung an den derzeit geltenden Standard und die technischen Regelwerke angepasst. Es soll damit die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit für den obenliegenden Schienenweg dauerhaft gewahrt werden. Einzelheiten der Planung und der Baudurchführung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 05.07.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hückelhoven und Linnich beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 14.09.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich 23.05.2023 (einen Monat) in der Stadtverwaltung Hückelhoven, 41836 Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 3.10, während der folgenden Zeiten

am Montag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr
am Mittwoch	von 8:30 bis 12:00 Uhr
am Donnerstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr
am Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**„Abl. Hü. 2023, Nr. 7, S. 52“**

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eba.bund.de/anhoerung](http://www.eba.bund.de/anhoerung) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 06.06.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Hachestraße 61, 45127 Essen, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

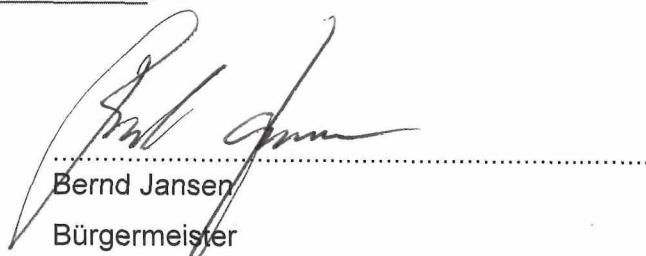
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

14. APR. 2023

(Datum)



Bernd Jansen  
Bürgermeister